

**Jocelyne Lopez**

und

**Gisela Urban**

An den

Hessischen Landtag  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

Datum: 22. Oktober 2014

### **Petition an den Hessischen Landtag**

Wir beschweren uns über die Behörde Regierungspräsidium Darmstadt, die für die Genehmigung der Tierversuche des Hirnforschers Wolf Singer in Frankfurt zuständig und verantwortlich ist und uns seit 2012 jegliche Auskünfte über diese Versuche verweigert, obwohl sie mit Steuergeldern finanziert werden.

Unsere diesbezügliche Beschwerde vom 20.06.2014 an die Aufsichtsbehörde des Regierungspräsidiums Darmstadt (Umweltministerin Frau Priska Hinz), sowie vom 07.08.2014 an den Ministerpräsidenten des Landes Hessen, Herrn Volker Bouffier, wurden beiden mit der unhaltbaren Begründung zurückgewiesen, dass uns leider keine Auskünfte über diese Versuche erteilt werden können, da eine gesetzliche Verpflichtung dazu nicht gegeben sei: Es existiere kein Informationsfreiheitsgesetz im Land Hessen.

Diese Begründung ist aus unserer Sicht nicht rechtmäßig und muss von den Bürgern in einem Rechtsstaat nicht hingenommen werden:

Das Informationsfreiheitsgesetz wurde vom Bund schon 2005 verabschiedet, was auf der Ebene der Europäischen Union auf die EU-Antikorruptionsvereinbarung vom 25. September 2008 mündete, die von der Bundesrepublik Deutschland mitunterschrieben wurde.

Wir zitieren hier zum Beispiel den § 1 des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes, der unserer Meinung nach sehr prägnant formuliert wurde:

## § 1 – Zweck des Gesetzes

*„Zweck dieses Gesetzes ist es, durch ein umfassendes Informationsrecht das in Akten festgehaltene Wissen und Handeln öffentlicher Stellen unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten unmittelbar der Allgemeinheit zugänglich zu machen, um über die bestehenden Informationsmöglichkeiten hinaus die demokratische Meinungs- und Willensbildung zu fördern und eine Kontrolle des staatlichen Handelns zu ermöglichen.“*

Unter Berücksichtigung, dass das Bundesland Hessen weder aus der Föderation Bundesrepublik Deutschland, noch aus der Europäischen Union ausgetreten ist, halten wir alle hessischen Organe der Exekutive und der Legislative gemäß Art. 20 Grundgesetz unmittelbar an diese Gesetzgebung gebunden, auch ohne noch formell existierendes Gesetz. Demzufolge besteht nach unserem Rechtsverständnis sehr wohl die Rechtsgrundlage zur gesetzlichen Verpflichtung im Land Hessen, den Bürgern einen freien Zugang zu amtlich vorhanden Informationen zu gewähren.

Wir bitten daher den Landtag Hessen in seiner Funktion als legitimierte Volksvertretung und Kontrollinstanz der Exekutive zur Wahrung der Bürgerrechte und zur Wiederherstellung der Rechtskonformität zu veranlassen, dass die Behörde Regierungspräsidium Darmstadt uns folgende Informationen erteilt:

1. Auflistung aller Forschungsanträge, die mit Verwendung von Versuchstieren für das Max Planck Institut für Hirnforschung in Frankfurt bzw. für das Ernst Strüngmann Institut (ESI) bis heute genehmigt wurden.
2. Für die jeweiligen Forschungsanträge:
  - a) Herkunft, Anzahl und Art der verwendeten Tiere
  - b) Dauer des Forschungsvorhabens und ggfs. der Verlängerungen
  - c) Beschreibung der Versuche
  - d) Forschungszweck und angestrebter Nutzen
3. Mitteilung der Gesamtsumme der Steuermittel, die für die Forschung mit Tieren am Max Planck Institut für Hirnforschung in Frankfurt seit schätzungsweise 40 Jahren verwendet wurden, einschließlich für die übergangslose Übertragung der Forschung 2012 in denselben Gebäuden auf das Ernst Strüngmann Institut (ESI).

Petentinnen:

Jocelyne Lopez

Gisela Urban